



Antrag

der Abgeordneten **Arif Taşdelen, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Klaus Adelt, Inge Aures, Harald Güller, Stefan Schuster, Horst Arnold, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

Hürden für die Einbürgerung von Kosovarinnen und Kosovaren abbauen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Einbürgerungsbehörden anzuweisen, bei der Einbürgerung von Kosovarinnen und Kosovaren künftig auf den Nachweis über die abgelegte serbische Staatsbürgerschaft zu verzichten, wie es auch von der überwiegenden Mehrheit der anderen Bundesländer gehandhabt wird. Dadurch soll die Einbürgerung von Personen aus dem Kosovo in Bayern erleichtert werden.

Begründung:

Weiterhin berichten Personen aus dem Kosovo, dass es für sie in Bayern „nahezu unmöglich“ sei, die deutsche Staatsbürgerschaft zu erhalten. Denn obwohl Deutschland den Kosovo bereits seit 2008 als souveränen Staat anerkennt, besteht Bayern für die Einbürgerung kosovarischer Personen nicht nur auf das Ablegen der kosovarischen Staatsbürgerschaft, sondern ebenso einer vermeintlichen serbischen Staatsbürgerschaft.

Um die serbische Staatsbürgerschaft ablegen zu können, werden serbische Ausweisdokumente benötigt, die kosovarische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger allerdings nicht besitzen. Sie müssen diese Dokumente also zunächst beim serbischen Konsulat beantragen. Um die Dokumente zu beantragen, muss man sich zunächst ausweisen. Doch kosovarische Dokumente werden von serbischer Seite häufig nicht anerkannt. Folglich erhält man auch keine serbischen Dokumente, die anschließend wieder abgelegt werden können. Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg stellte 2008 fest, dass eine Entlassung aus der serbischen Staatsangehörigkeit für Personen aus dem Kosovo „auf legale Weise und in zumutbarer Zeit“ nicht zu erreichen sei (<http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&docid=MWRE080003184&psml=bsbawue-prod.psml&max=true&doc.part=L&doc.norm=all>).

Bayern ist neben Sachsen das einzige Bundesland, das auf einen Nachweis aus der Entlassung der serbischen Staatsangehörigkeit besteht. Durch diese Praxis wird Personen aus dem Kosovo in Bayern für die Einbürgerung ein langwieriger bürokratischer Hindernislauf mit geringen Erfolgsaussichten zugemutet. Menschen, die seit Jahren in Bayern leben und arbeiten und die weiteren Voraussetzungen für eine Einbürgerung besitzen, sollten auch in Bayern nicht länger an immensen bürokratischen Hürden scheitern.